

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1073/2017
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
Ruf: 492-6730
E-Mail: HoffmannJoerg@stadt-muenster.de
Datum: 20.12.2017

Betrifft

Errichtung Spielplatz im Landschaftspark Kinderbach
Antrag Nr. A-W/0039/2017 vom 29.09.2017
Anregung gem. § 24 GO NRW 2017-00140

Beratungsfolge

18.01.2018 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den nördlichen Teil des Landschaftsparks Kinderbach fortzuführen. Dabei sind vor allem das Spielangebot und die dazugehörige Erschließung zu berücksichtigen.
2. Die Anregung gem. § 24 GO NRW 2017-00140 wird gem. des Beschlusses der BV-West beantwortet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer Realisierung des Landschaftsparks Kinderbach werden im Rahmen der weiteren Planungen neu ermittelt. Im Haushaltsplan 2018 bzw. in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind hierfür keine Mittel veranschlagt.

Begründung:

Mit dem Antrag Nr. A-W/0039/2017 vom 29.09.2017 der CDU-Fraktion wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob im Landschaftspark Kinderbach ein Spielplatz für ältere Kinder errichtet werden kann. Das Anliegen wurde gegenüber der CDU-Fraktion von den Anwohnern des Gemen- bzw. Wasserweges geäußert. Vorgeschlagen wird die Fläche süd-westlich der Fußgängerbrücke über den Kinderbach.

Mit der Anregung gem. § 24 GO NRW 2017-00140 wird von dem Eingeber ebenfalls die Errichtung eines Spielplatzes im Landschaftspark Kinderbach vorgeschlagen. Allerdings beruft sich dieser auf die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2008 und regt an den Spielplatz im Sinne eines Mehrgene-

rationen-Parks am Horstmarer Landweg zu errichten.

Der Großteil des Landschaftsparks Kinderbach liegt in der statistischen Stadtzelle 526 Eissporthalle. Die Gesamtversorgung mit Spielangeboten in der statistischen Stadtzelle 526 liegt derzeit bei 45 %. Dabei ist die Versorgung mit B/C Spielangeboten (Spielplatz B/C-Bereich: Spielplatz für Kleinkinder und schulpflichtige Kinder, der dem jeweiligen Wohngebiet zuzuordnen ist, Entfernung bis 500 m) mit 90% gewährleistet. Jedoch liegt die Versorgung von Spielangeboten im A-Bereich (Spielplatz A-Bereich: Spielplatz für alle Altersstufen mit zentraler Versorgungsfunktion für einen Ort bzw. Ortsteil, in ihnen sollen möglichst vielfältige Spielbetätigungen - auch für Erwachsene - möglich sein, Entfernung bis 1000 m) derzeit bei 0 %. Im Süden grenzt die statistische Zelle 525 Coesfelder Kreuz an den Landschaftspark. Hier sind keine Spielangebote vorhanden. Im Nord-Westen des Landschaftsparks liegt die statistische Zelle 519 Wasserweg. Hier sind ebenfalls keine Spielangebote vorhanden. Im Süd-Westen grenzen die statistischen Zellen 518 Toppheide und 513 St. Michael an den Landschaftspark. Die Stadtzelle Toppheide weist eine gute Versorgung mit Spielflächen von 93 % auf. Auch die statistische Zelle St. Michael ist ausreichend versorgt (82%), wobei hier das Angebot von Spielflächen für alle Altersstufen nur 49 % beträgt. Unter Berücksichtigung der genannten Daten ist ein Spielangebot im Landschaftspark Kinderbach sinnvoll. Vor allem ein wohnungsnahes Angebot von Spielflächen für den Bereich Wasserweg fehlt. Bezogen auf alle anderen genannten Stadtzellen fehlt vor allem ein Spielangebot für alle Altersstufen.

Die im Antrag Nr. A-W/0039/2017 vorgeschlagene Fläche süd-westlich der Fußgängerbrücke über den Kinderbach kann nicht zu einem Spielplatz hergerichtet werden. An dem Standort wurden gem. Bebauungsplan Nr. 516 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft durchgeführt. Zudem liegt die Fläche im Überflutungsbereich des Kinderbaches. Daher wurde eine extensive Nass-/ Feuchtwiese mit Bäumen und Gehölzflächen entwickelt.

Auf der in der Anregung gem. § 24 GO NRW 2017-00140 genannten Fläche am Horstmarer Landweg wäre die Herrichtung einer Spielfläche möglich. Dieser Standort ist auch im Bebauungsplan Nr. 516 für ein Spielangebot vorgesehen und wurde im Gesamtkonzept für die Entwicklung des Landschaftsparks Kinderbach berücksichtigt. In der Vorlage V/0845/2008 wurde der Spielbereich wie folgt beschrieben:

Der „generationsübergreifende Spielplatz“ in der Parkanlage wird Anziehungspunkt für Jung und Alt. Den Besuchern soll Gelegenheit zu sportlichen und spielerischen Aktivitäten zur Förderung ihrer Fitness und Gesundheit geboten werden. Bewegungsgeräte steigern spielerisch das körperliche und seelische Wohlbefinden. Gleichzeitig sind die Einrichtungen aber auch Ort für Begegnungen, in denen soziale Kontakte zwischen allen Generationen möglich sind. Der Spielplatz wird in drei Bereiche gegliedert, die unterschiedliche Angebote für Sport und Spiel bieten. Hochbeete aus Natursteinblöcken mit Holzauflagen und einer bunten Pflanzung dienen als Spiel- und Sitzelement. Der erste Bereich wird der Kinderspielplatz. Er wird nach den Wünschen der Ideenbörse gestaltet. An den Kinderbereich schließen die Spielflächen für Jung und Alt an. Hier finden die Besucher Spielgeräte für alle Altersklassen, bei denen gemeinsames Spielen möglich ist. Dazu gehören Einrichtungen zu Verbesserung des Körperbewusstseins wie z.B. große Schaukeln, Wippen, Schwebebänder oder ein Bewegungsparcours. Im dritten Bereich des Spielplatzes befinden sich Bewegungs- und Fitnessgeräte. Hier stehen die Verbesserung der Motorik, die Förderung von Gleichgewicht und Koordination und die Steigerung der Beweglichkeit im Vordergrund. Zur Ausstattung und Gestaltung des generationsübergreifenden Spielplatzes wird der Bezirksvertretung West nach Durchführung der Ideenbörse und Abschluss der detaillierten Planung berichtet.

Die Entwicklung des Landschaftsparks am Horstmarer Landweg wurde jedoch nicht weitergeführt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011ff wurden die veranschlagten Finanzmittel auf spätere Jahre verschoben. Derzeit besteht daher kein Finanzierungsansatz mehr.

Das Gesamtkonzept des Landschaftspark Kinderbach sieht einen stark landschaftlich geprägten Charakter vor. Der Bereich am Horstmarer Landweg soll wie der gesamte Landschaftsraum eine abgestufte Entwicklung von der naturnahen Bachaue bis zur Anlage von Grün und Spielflächen mit ent-

sprechender Wegeerschließung in den bebauungsnahen Bereichen erhalten. Ziel ist die Entwicklung eines Landschaftsparks, der insbesondere eine ökologische Aufwertung und strukturelle Verbesserung der Kinderbachaue vorsieht, aber auch eine entsprechende Infrastruktur für den Freizeit- und Erholungssuchenden bietet.

Der angeregte Spielplatz kann im Rahmen des Gesamtkonzeptes umgesetzt werden. Hierfür muss nicht direkt der gesamte Bereich am Horstmarer Landweg zum Landschaftspark entwickelt werden. Jedoch ist es sinnvoll Wegestrukturen anzulegen, um eine optimale Anbindung zu gewährleisten (siehe Strukturskizze, Anlage 1). Spielplatz und Wegestrukturen können in einer ersten Realisierungsphase umgesetzt werden. Weitere Bereiche können anschließend in weiteren Bauphasen entwickelt und bis dahin noch landwirtschaftlich genutzt werden.

Das Gesamtkonzept berücksichtigt bereits, dass sich nicht alle Flächen für die Weiterentwicklung des Landschaftsparks Kinderbach am Horstmarer Landweg sich im Besitz der Stadt Münster befinden. Die für den Spielplatz vorgesehene Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt, so dass dieser auch zeitnah realisiert werden könnte.

Im Rahmen der weiteren Planung wird die Verwaltung das Gesamtkonzept detaillieren. Hierbei werden auch die investiven Kosten als auch die Folgekosten für den Landschaftspark neu berechnet und entsprechende Realisierungsphasen entwickelt. Auch eine Beteiligung der Kinder und Anlieger wird im weiteren Verfahren durchgeführt. Die vorliegende Kostenberechnung aus dem 2008 sah für einen Spielplatz für alle Altersstufen mit einer Größe von 3.500 m² Investitionskosten von ca. 350.000 € vor. Dies kann als grober Anhaltspunkt für die Realisierung eines ersten Bauabschnittes gesehen werden. Im Haushaltsplan 2013 wurden letztmalig 1.239.000 € in späteren Jahren für den Landschaftspark Kinderbach aufgeführt.

i.V.

gez.
Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Plan G230/1 Entwurf Parkanlage Kinderbachtal (Verkleinerung A4) ergänzt mit Systemskizze